

Medienmitteilung

zum Zuschlag des Vollzugs CO₂-Abgabenbefreiung und Zielvereinbarungen

Freitag, 8. November 2013

Bewährte Partnerschaft beim Vollzug des CO₂-Gesetzes wird fortgesetzt

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) ist erfreut über den Entscheid des Bundes, die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Klima- und Energiepolitik für die Periode 2013 bis 2020 fortzusetzen. Als Partner von der Wirtschaft für die Wirtschaft wird die EnAW den Vollzug der CO₂- und Energiegesetzgebung engagiert weiterführen und gewährleisten, dass die Schweizer Wirtschaft ihre Ziele bis 2020 erfüllt.

Der Bund hatte Mitte Mai in einem offenen WTO-Verfahren die Unterstützung und Beratung von Unternehmen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Monitoring von Zielvereinbarungen und der CO₂-Abgabenbefreiung ausgeschrieben. Die EnAW hat einen Zuschlag zur Umsetzung des gesamten Leistungspaketes erhalten. Dieses umfasst: Umsetzung der freiwilligen Zielvereinbarungen und Rückerstattung des Netzzuschlags, Zielvereinbarungen mit Emissionsziel und die Befreiung von der CO₂-Abgabe (nonEHS). Zudem stellt die EnAW ihr Monitoringtool Unternehmen, die sich bei der Abgabenbefreiung durch Dritte unterstützen lassen, entgeltlich zur Verfügung.

Der Zuschlag des Bundes kommt besonders auch den 2400 Unternehmen zugute, die bereits in der ersten Periode der CO₂-Gesetzgebung mit Erfolg auf das Energie-Management-System der EnAW gesetzt haben. Sie haben bewiesen, dass wirtschaftliches

Wachstum und der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen Hand in Hand gehen: Das CO₂-Gesetz verpflichtete die Wirtschaft zu einer CO₂-Reduktionsleistung aus der Nutzung fossiler Energieträger (Brennstoffe) von 15 Prozent gegenüber 1990. Erreicht wurde eine Gesamtreduktionsleistung mit wirtschaftlichen Massnahmen von 25 Prozent.

Kontakt:

Armin Eberle, Geschäftsführer EnAW

Telefon +41 44 421 34 45 · Mobile +41 79 663 51 17

armin.eberle@enaw.ch

Abbildung :
Entwicklung der CO₂-Intensität 2000 bis 2012

HGT-normiert, nicht WKK-korrigiert

